

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 06.07.2015	GR-Drucks. Nr. 192
Az.: 66W-GH/ben		App: 4432		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 21.07.2015		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	Renaturierung des Böllinger Bachs - Erhöhung der Vergabe von Ingenieurleistungen			

I. Antrag

Die Erhöhung der Vergabesumme von Ingenieurleistungen für die Renaturierung des Böllinger Bachs an das Ingenieurbüro Winkler & Partner GmbH, Schloßstr. 59 A, 70176 Stuttgart in Höhe

	von	um	auf
Gesamthonorar netto	100.000,00 EUR	38.655,46 EUR	138.655,46 EUR
MwSt. 19 %	19.000,00 EUR	7.344,54 EUR	26.344,54 EUR
Summe brutto	119.000,00 EUR	46.000,00 EUR	165.000,00 EUR

wird genehmigt.

II. Sachverhalt

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL EU) verpflichtet die Mitgliedstaaten u.a. zur Renaturierung ihrer Gewässer.

Nachdem die Stadt Neckarsulm auf ihrer Gemarkung im Jahr 2008 den Böllinger Bach renaturiert und mit dem Bau einer rauhen Sohlrampe ökologisch an den Neckar angebunden hat, nahm die Stadt Heilbronn im Rahmen Ihrer Verpflichtung ebenso die Planungen zur Renaturierung des Böllinger Bachs auf Ihrer Gemarkung zwischen der Gemarkungsgrenze Neckarsulm und der Neckartalstraße auf.

Vorgesehen war ein Anschluss des Böllinger Bachs an den Neckar im Oberwasser der Wehranlage Neckarsulm, um als Umgehungsgerinne die fehlende ökologische Durchgängigkeit an der Anlage herzustellen.

Das Ingenieurbüro Winkler & Partner wurde im Jahr 2008 mit der o.g. Gesamtplanung für die Renaturierung des Böllinger Baches beauftragt. Die Beauftragung der Ingenieurleistungen erfolgte zunächst für die Objekt- und Tragwerksplanung bis zur Vorplanung (Leistungsphase 2).

Aufgrund einer Änderung des Auftrages (Anschlussbauwerk an das Oberwasser des Neckars ist entfallen, da die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung diese Aufgabe übernommen hat) wurde nach Fertigstellung der Vorplanung im Jahr 2010 ein neuer Ingenieurvertrag für die weitere Objektplanung (Leistungsphase 3 bis 9) und die Bauüberwachung abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde der Ingenieurvertrag durch weitere zusätzliche notwendige Leistungen, u.a. Landschaftspflegerischer Begleitplan, erweitert.

Die Planung der Gesamtmaßnahme wurde ab der Entwurfsplanung in zwei Abschnitte (Nord+Süd) aufgeteilt, da aufgrund von fehlender Flächenverfügbarkeit im südlichen Abschnitt eine getrennte Planung und Ausführung erforderlich war. Der nördliche Abschnitt wurde 2014 fertiggestellt.

Zwischenzeitlich konnte der Grunderwerb für den südlichen Abschnitt abgewickelt und die Planung weiter bearbeitet werden.

Aufgrund der zeitlichen Trennung der Planungen und Ausführungen in zwei separate Abschnitte (Nord+Süd) ist für die Objektplanung (ab Entwurfsplanung) und für weitere notwendige Planungsleistungen des südlichen Abschnittes ein neuer Ingenieurvertrag erforderlich.

Honorar südlicher Abschnitt:

Der Ingenieurvertrag muss aufgrund der stufenweisen Beauftragung und der neuen HOAI 2013 in der Leistungsphase 8+9 angepasst werden.

Die Kostenberechnung für den südlichen Abschnitt wurde auf der Grundlage der Erfahrungswerte aus dem nördlichen Abschnitt und der aktuellen Baugrunduntersuchungen ermittelt. Das Honorar errechnet sich auf der Grundlage dieser Kostenberechnung.

Aufgrund der o.g. geänderten Rahmenbedingungen ergibt sich die beantragte Erhöhung der Ingenieurleistungen.

Die Gesamtkosten einschließlich der Planungskosten wurden mit der Drucksache Nr. 134 am 17.07.2013 durch den Bau- und Umweltausschuss genehmigt. Die Gesamtkosten der beiden Abschnitte in Höhe von 1.400.000,00 € werden nicht überschritten.

III. Finanzwirtschaft

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 552066.202 (Böllinger Bach: Anbindung an Neckar) unter der Ifd. Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I55205202300 (Böllinger Bach: Anbindung an Neckar) – [s. Haushaltsplan 2015/2016, S. 472] – zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Amt für Straßenwesen
Amtsleitung

Gesehen:
Bürgermeisteramt
- Dezernat IV -

gez.
i.V. Thomas Bender

gez.
Willfried Hajek